

Anfrage aus dem Kreistag

eingereicht am:	per Mail am 19.06.2026
zur Beantwortung am:	KT-Sitzung 29.06.2026
Fragesteller:	Frau Croll
zur Bearbeitung an:	Verwaltung
Termin:	sodann

Anfrage:

Anfrage zum Stand der Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes im Unstrut-Hainich-Kreis

In der vergangenen Kreistagssitzung am 04. Mai 2026 wurde die Einrichtung eines Pflegestützpunktes im Unstrut-Hainich-Kreis mehrheitlich beschlossen. Da die Verbesserung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige von großer Bedeutung ist, bitte ich in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes?
2. Wie gestaltet sich der derzeitige Zeitplan bis zur vollständigen Umsetzung des Vorhabens?
3. Wurden die Fördermöglichkeiten des Landes Thüringen geprüft? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

zu 1:

Die stellenplanseitigen Voraussetzungen für einen Pflegelotsen sind geschaffen. Verhandlungen mit der Krankenkasse/Pflegekasse wurden aus den zu Ziffer 2 genannten Gründen noch nicht aufgenommen.

zu 2:

Das TMSGAF plant ab 2027 die Einführung einer eigenständigen Förderrichtlinie, welche den kommunalen Finanzierungsanteil an Pflegestützpunkten verbindlich regeln soll. Ziel der Richtlinie ist die Sicherstellung der bestehenden Mindeststandards sowie die Finanzierung einer oder mehrerer Personalien im Umfang von 0,75 bis maximal 1,0 Vollzeitäquivalenten. Eine Möglichkeit der Eigenmittelfinanzierung über Mittel des Landesprogrammes „LSZ“ wird es dann nicht mehr geben.

Ein erster Entwurf dieser Richtlinie wird noch zeitnah erwartet, da sie zum 01.01.2027 Inkrafttreten soll. Aus diesem Grund wird seitens der Verwaltung zunächst der Entwurf der Richtlinie abgewartet.

zu3:

Nach Vorliegen der Förderrichtlinie kann erst abschließend geprüft werden, ob überhaupt eine weitere Förderung zulässig ist. Derzeit sind keine weiteren Fördermöglichkeiten im Rahmen des § 7c SGB XI bekannt.